

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 01. Januar 2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse (Gutachterausschussverordnung/BayGaV), der Kaufpreissammlung und den Bodenrichtwerten nach dem Baugesetzbuch Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

01. Juli 2024 bis 31. Juli 2024

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Ämtergebäude, Steingasse 18, 1. OG, Flur im Bereich Zimmer 107 / 108 während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem können die Bodenrichtwertkarte nach der öffentlichen Auslegung weiterhin während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kostenfrei eingesehen (§ 196 Abs. 3 BauGB) oder Bodenrichtwerte kostenpflichtig über www.boris-bayern.de erworben werden.

Coburg den 30.06.2024

STADT COBURG

gez. Worm

Vorsitzende des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Coburg